

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 10

Artikel: Das militärische Unterrichtsjahr 1947
Autor: Ulrich, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das militärische Unterrichtsjahr 1947

In bezug auf den militärischen Unterricht kann das Jahr 1947 leider noch nicht als Normaljahr bezeichnet werden. War 1946 das Jahr des «Marschhaltes», so ist 1947 ein «Jahr des Kurzschriftes» mit den verschiedenartigsten Merkmalen einer Uebergangszeit, auf das dann hoffentlich 1948 ein Jahr des normalen, kräftigen Feldschriftes folgt. Der militärische Unterricht im Jahre 1947 zeichnet sich aus durch zahlreiche Abweichungen von der gesetzlichen Regelung: gesetzliche, vorgeschriebene Kurse werden nicht oder nur gekürzt durchgeführt, andere Kurse werden angesetzt ohne gesetzliche Grundlage. Alle diese Abweichungen vom Gesetz sind nun festgelegt in einem «Bundesratsbeschuß vom 27. Dezember 1946 betreffend Militärdienstleistungen und Inspektionspflicht im Jahre 1947». Ein ähnlicher Beschluß war schon für 1946 nötig, wobei sich der Bundesrat auf die ihm gewährten außerordentlichen Vollmachten berufen hat. Der Beschluß für 1947 aber stützt sich nicht mehr auf die Vollmachten, sondern auf den Budgetbeschuß der eidgenössischen Räte. Der Bundesrat hat damit die Verantwortung für alle Gesetzesverletzungen auf diesem Gebiet nicht selbst übernehmen wollen, sondern sie der Bundesversammlung zugeschrieben. Neben dem ordentlichen Verfassungs- und Gesetzesrecht haben wir damit zwei Formen außerordentlicher «Rechtssetzung»: das Vollmachtenrecht und das Budgetrecht, wobei freilich zu erwähnen ist, daß die Staatsrechtslehre der Bundesversammlung das Recht bestreitet, durch Budgetbeschuß Recht zu setzen. Der Bundesratsbeschuß vom 27. Dezember 1946 steht daher rechtlich auf sehr unsicherem Boden, und es wäre jedenfalls sehr wünschenswert, wenn Bundesrat und Bundesversammlung auf alle diese Formen von Notrecht verzichten und zum ordentlichen, gesetzlichen Recht zurückkehren würden. — Das Durcheinander von ordentlichem Recht und Notrecht macht das Gebiet des militärischen Unterrichts dermaßen unübersichtlich, daß wir nachstehend versuchen wollen, ein wenig Klarheit zu schaffen über das militärische Unterrichtsjahr 1947.

1. Aushebung. Im Jahre 1947 kommt nach der gesetzlichen Vorschrift von Artikel 4, Militärorganisation, der Rekrutenjahrgang 1928 zur Aushebung. Nachdem während des Aktivdienstes die Aushebung bereits im 18. Altersjahr durchgeführt wurde, 1946 aber zum Ausgleich keine ordentliche Aushebung stattfand, kehrt zunächst einmal die Rekrutierung, die die Grundlage schafft für die personelle Organisation der Ar-

mee, zum gesetzlichen Normalzustand zurück.

2. Rekruten- und Kaderschulen. In die Rekrutenschulen des Jahres 1947 wird der schon 1945 rekrutierte Jahrgang 1927 einberufen. Auch in dieser Hinsicht darf die erfreuliche Rückkehr zum gesetzlichen Normalzustand festgestellt werden, nachdem 1944 und 1945 die Rekrutenausbildung teilweise vorzeitig durchgeführt wurde, während 1946 zum Ausgleich nur der Rest des Jahrganges 1926 ausgebildet wurde. Im laufenden Jahr wird wieder ein voller Jahrgang unsere Kasernen und Exerzierplätze füllen; die Rekrutenschulen aller Truppengattungen finden in gewohnter Zahl statt. Als Neuerung ist festzuhalten, daß die Rekruten des Linientrains von diesem Jahr an in den Rekrutenschulen der Infanterie ausgebildet werden, wie dies bisher schon der Fall war für die Rekruten des Genie- und des Sanitäts-Trains. Besondere Trainrekrutenschulen finden nur noch statt für die Rekruten der Gebirgs-Trainkolonnen, für Offiziersordonnanzen, Hufschmiede und Sattler.

Die Kaderschulen dieses Jahres werden die Nachwirkungen der reduzierten Rekrutenschulen des Jahres 1946 zu spüren haben, weil sie sich größtenteils aus Rekruten des Jahres 1946 zusammensetzen. Jede Abweichung von der normalen Rekrutenausbildung zeigt im folgenden, teilweise auch noch im zweifolgenden Jahr ihre Auswirkungen auf die Kaderschulen.

Die zahlreichen Kurse für die Weiterbildung der Offiziere beruhen zum Teil auf dem Militärorganisationsgesetz und auf einem Beschluß der Bundesversammlung aus dem Jahre 1935, teils lediglich auf dem Bundesbeschuß über den Vorschlag 1947.

3. Die Wiederholungskurse des Jahres 1947 werden auf Grund des Budgetbeschlusses der Bundesversammlung und des Bundesratsbeschlusses vom 27. Dezember 1946 nur in der Dauer von 13 Tagen durchgeführt. Solche beschnittene Wiederholungskurse finden indessen nur statt für die Truppen des Auszuges und für die aus Auszug und älteren Heeresklassen gemischten Stäbe und Einheiten. Es finden keine Wiederholungskurse statt:

- für alle Stäbe und Einheiten der Landwehr,
- für alle Stäbe und Einheiten, die Landwehr und Landsturm gemischt sind,
- für alle Stäbe und Einheiten, die 1946 als Uebungstruppen in Offizierschulen und Schießkursen, oder zur Umschulung 2 bis 3 Wochen Dienst geleistet haben.

Bei der Infanterie werden somit nur die 36 Regimenter und 103 Bataillone des Auszuges einberufen, während die 19 Bataillone der Landwehr, die gesamte Grenzinfanterie und die gesamte Territorialinfanterie zu Hause bleiben. Bei der Artillerie finden keinerlei Wiederholungskurse der Haubitzarartillerie statt, weder für die Motorhaubitzaufteilungen der Divisionen, noch für die Schwere Haubitregimenter der Korpsartillerie, weil sie alle 1946 auf neue Geschütze umgeschult wurden. Von den übrigen Artillerieabteilungen wird der Maschinenkanonenzug der Stabsbatterie nicht einrücken, weil auch er 1946 Umschulungskurs geleistet hat.

Zum Wiederholungskurs haben nur die sieben jüngsten Jahrgänge des Auszuges einzurücken, bei der Kavallerie die acht jüngsten Jahrgänge. Auch in den gemischten Stäben und Einheiten wird auf die Einberufung des Landwehrjahrganges 1914 verzichtet. Nach einem Bundesratsbeschuß vom 22. November 1946 hat zwar der Jahrgang 1914 einen Landwehrwiederholungskurs zu leisten, desgleichen alle jüngeren Jahrgänge. Wenn nun 1947 der Jahrgang 1914 nicht einberufen wird, so bedeutet dies nicht eine Befreiung von der Landwehrwiederholungskurspflicht, sondern nur eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt. Nächstes Jahr werden dann statt einem eben zwei Landwehrjahrgänge wiederholungskurspflichtig sein. Was 1947 mit dem Verzicht auf den Landwehrjahrgang eingespart werden kann, wird man dafür 1948 ausgeben müssen, wenn gleichzeitig zwei Jahrgänge der Landwehr zum Wiederholungskurs einrücken. Ähnliches gilt für alle diejenigen Wehrmänner, die 1946 mindestens 13 Tage außerordentlichen Instruktiondienst mit ihrer Einheit oder als Hilfskader in Schulen und Kursen geleistet und die zum Wiederholungskurs 1947 nicht einzurücken haben. Auch für sie bedeutet der Verzicht auf den Wiederholungskurs 1947 keine Aenderung an der Wiederholungskurspflicht, wie sie in den Tabellen im Schweizer Soldat, Nr. 7 vom 15. Dezember 1946 dargestellt ist, sondern nur eine zeitliche Verschiebung. — In den aus Auszug und Landwehr, eventuell auch Landsturm gemischten Stäben und Einheiten haben alle Kommandanten, die Offiziere der Stäbe und die in den Stabseinheiten eingeteilten Spezialisten mit Offiziersgrad zum Wiederholungskurs einzurücken. Bei Bedarf können überdies auch die Zugführer der vier jüngsten Jahrgänge der Landwehr, 1911 bis 1914, aufgeboten werden. Dagegen sind die älteren Zugführer der Landwehr und sämtliche Offiziere des Landsturms nicht

mehr wiederholungskurspflichtig. Diese Regelung schafft besonders für die Fliegerabwehrtruppe, die sich aus allen drei Heeresklassen zusammensetzt, etwelche Schwierigkeiten, sind doch in ihren Stäben und Einheiten eine stattliche Anzahl von Offizieren des Landsturms als Batteriekommandanten, Zugführer und Führungsgehilfen eingeteilt.

Die Einheiten werden also durchweg nur sieben Jahrgänge im Wiederholungskurs sehen. Für Einheiten des Auszuges mit zwölf Jahrgängen ist dies die normale Ordnung, die bei Füsilierkompagnien zu Wiederholungskursbeständen von ca. 130 Mann führen wird. Bei den gemischten Einheiten aber, die sich aus 14, 16, 20 und sogar 28 Jahrgängen zusammensetzen, werden im Wiederholungskurs nur sehr kleine Bestände vorhanden sein. Stellenweise wird es kaum zu vermeiden sein, daß die Mannschaften von zwei oder mehreren Einheiten der Kriegsgliederung für den Wiederholungskurs zu besonderen Ausbildungseinheiten zusammengefaßt werden. Dabei ist wohl eine technische und taktische Schulung von Kader und Mannschaft möglich. Verloren aber geht ein Hauptzweck des Wiederholungskurses: die Schaffung des inneren Zusammenhaltes und des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Einheiten. Es sind das Mängel der gegenwärtigen Truppenorganisation, deren Auswirkungen wohl bisher zu wenig berücksichtigt worden sind und die im Aktivdienst ja überhaupt nicht zutage treten konnten. Sie rufen dringend nach einer Behebung und nach einer gegenseitigen Anpassung von Truppenordnung und Ausbildungssystem mit dem Ziel, Einheiten und Truppenkörper der Feldarmee derart zu organisieren, daß sie regelmäßig Wiederholungskurse mit dem nötigen Minimalbestand durchführen können.

4. Fach-Spezialkurse für Truppenhandwerker. Das Fachpersonal der Truppe mit besonderer Ausbildung hat je nachdem einen oder mehrere Wiederholungskurse nicht mit der Einteilungseinheit zu leisten, sondern als Fach-Spezialkurs zur Festigung der besonderen Fachausbildung und zur Weiterbildung. Diese Fachspezialkurse werden auch 1947 in der ordentlichen Dauer von 20 Tagen durchgeführt, der Fach-Spezialkurs II für Hufschmiede in der Dauer von 25 Tagen, und zählen als Wiederholungskurs. Die Fachspezialkurse werden von denjenigen Stellen durchgeführt, die auch die entsprechenden Fach-Rekrutenschulen durchführen, d. h. von der Waffenfabrik Bern und von den Konstruktionswerkstätten in Thun für die Waffen-, Geschütz-, Geräte-, Telefon- und Funkmechaniker, von der Fliegertruppe in Dübendorf für

die Waffen-, Flugzeug- und Motormechaniker der Fliegertruppe und für die Funk-, Telegraphenmechaniker und Flugzeugelektriker der Flieger- und Fliegerabwehr - Uebermittlungstruppe, von der Veterinärtruppe für die Hufschmiede, von der Motortransporttruppe für die Motormechaniker, von den leichten Truppen für die Fahrradmechaniker und vom Eidgenössischen Zeughaus in Thun für die Sattler.

Daneben führt die Flieger- und Fliegerabwehrtruppe noch besondere Fachkurse für die Stationsführer und Gerätechefs der Funkstationen des Uebermittlungsdienstes in der Dauer von 7 Tagen durch, die nach einer besonderen Regelung auf die Wiederholungskurse angerechnet werden.

5. Umschulungskurse. Für das Jahr 1947 sind zwei Arten von Umschulungskursen vorgesehen. Die einen sind bei der **Fliegerabwehrtruppe** nötig, die durch Bundesratsbeschuß vom 3. Januar 1947 neu organisiert und nummeriert wird. Die Durchführung der Neuorganisation erfolgt in den ordentlichen Wiederholungskursen der Fliegerabwehrabteilungen, die bereits am 13. Januar begannen. Dabei erfahren die Flab-Scheinwerferkompagnien eine Reduktion ihres Sollbestandes, so daß eine Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten dieser Einheiten überzählig werden. Sie werden benötigt für die Aufstellung neuer Fliegerabwehrbatterien, für die das Material bereits vorhanden ist, das Personal aber bisher gefehlt hat. In einem Umschulungskurs von 20 Tagen Dauer werden diese überzähligen Scheinwerfersoldaten umgeschult auf das Material der 7,5-cm-Flab, der 20-mm-Flab oder zu Motorfahrern der Fliegerabwehr.

Die **Zerstörungstruppe** setzt sich zusammen aus Angehörigen des Landsturms und der Hilfsdienste. Sie erhält ihren jährlichen Nachwuchs aus Wehrmännern der Genie-Bautruppen, die zum Landsturm übertreten, sowie aus Infanteristen, die altershalber zu den Hilfsdiensten übertreten. Alle diese Leute bedürfen einer Einführung in die ihnen bei den Zerstörungstruppen obliegenden neuen Aufgaben. Sie werden deshalb in Umschulungskurse von 13 Tagen Dauer einberufen. Die Kurse dieses Jahres werden besonders zahlreich sein, weil sowohl die 1946 als auch die 1947 zu den Zerstörungstruppen umgeteilten Mannschaften für ihre neuen Aufgaben auszubilden sind. Während nun bei der Feldarmee lediglich der Auszug zum Wiederholungskurs einberufen wird, werden also zu den Umschulungskursen der Zerstörungstruppen Landsturmsoldaten und Hilfsdienstpflichtige zu einer Dienstleistung von zwei Wochen aufgeboden.

6. Uebungen des Flieger-Beobachtungs- und Meldedienstes. Auf Grund bundesrätlicher Verordnung vom 1. September 1939 werden die Angehörigen des Flieger-Beobachtungs- und Meldedienstes zu jährlichen Uebungen einberufen. Für das Jahr 1947 sind diese Uebungen in der höchst möglichen Dauer von 8 Tagen angesetzt worden. Dazu kommen noch 5 Tage Kadervorkurs für die Offiziere und die Postenchefs. Zu diesen Kursen des F.I.B.M.D. haben alle Offiziere und Postenchefs einzurücken, von den Unteroffizieren, Soldaten und Angehörigen der Hilfsdienste und des Frauenhilfsdienstes dagegen nur die jüngeren Jahrgänge bis zum Jahrgang 1908.

7. Organisationsmusterungen. Der Zerstörungsdienst ist ein wichtiges Element unserer Landesverteidigung. Seine Organisation steht in engstem Zusammenhang mit der operativen Planung und Kriegsvorbereitung. In Zusammenhang mit Neuerungen auf diesem Gebiet müssen im Jahre 1947 auch die Zerstörungstruppen neu organisiert werden, wozu Organisationsmusterungen in der Dauer von 3 Tagen vorgesehen sind.

8. Besondere Offizierskurse. Entsprechend den Offizierskursen 1946 für die Offiziere der Feldarmee sollen 1947 besondere Kurse für die Offiziere der Grenztruppen und der Zerstörungstruppen durchgeführt werden. Gleiche Kurse sind vorgesehen für diejenigen Bataillone der Territorialinfanterie und der Festungsartillerie, die den Armeekorps als Zentralraumtruppen zugeteilt und mit besonderen Sperraufgaben betraut sind. Die für Grenztruppen und Territorialtruppen bestehende Ausbildungslücke seit der Beendigung des Aktivdienstes kann so wenigstens teilweise überbrückt werden durch die Ausbildung der Offiziere, womit zugleich die Truppenkurse späterer Jahre vorbereitet werden können.

9. Waffen- und Ausrüstungsinspektion. Im Jahre 1947 werden wiederum die gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen durchgeführt, die seit 1939 sistiert waren. An ihnen haben alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten teilzunehmen, die im Jahre 1947 keinen Dienst leisten. Drei Neuerungen verdienen besondere Beachtung. Einmal haben dieses Jahr auch die Angehörigen der Grenztruppen an den Inspektionen teilzunehmen, die eigentlich nach gesetzlicher Ordnung von der Inspektionspflicht befreit sind. Diese Befreiung ist die Gegenleistung für die Verpflichtung, alle zwei Jahre an einem Grenzkurs von 6 Tagen teilzunehmen. Da nun aber weder 1946 noch 1947 solche Grenzkurse durchgeführt werden, müssen die Angehörigen der

Grenztruppe ausnahmsweise an den diesjährigen Inspektionen teilnehmen. Sodann schafft eine Verordnung des Bundesrates vom 8. November 1946 die Möglichkeit, dort, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten und eine Truppe sich aus einem eng begrenzten Gebiet rekrutiert, die Inspektionen nicht ge-

meindeweise, sondern einheitsweise durchzuführen. Diese Möglichkeiten bestehen beispielsweise für Territorialtruppen, Zerstörungstruppen und Hilfsdienstformationen. Eine dritte Neuerung betrifft schliesslich die Einberufung von Truppenoffizieren und Waffenmechanikern als besoldete Hilfsorgane der In-

spektionen. In Verbindung mit der einheitsweisen Inspektion besteht so die Möglichkeit, daß einzelne Einheiten, die dieses Jahr keinen Dienst leisten, wenigstens zur Inspektion für einen halben Tag mit ihren Offizieren einberufen werden.

Hanspeter Ulrich.

Rückblicke auf den Aktivdienst Material und Ausrüstung.

Aufrüstung.

Zu etwas Großem braucht es Zeit. Das mußten auch die Weltmächte erfahren, als sie sich daranmachten, ihre Armeen für den Krieg bereitzustellen. Im Jahre 1933 fing das Dritte Reich an aufzurüsten, mit Macht und Wucht, nach der Maxime «Kanonen statt Butter». Beim Einmarsch in Oesterreich war die deutsche Armee aber noch nicht kriegsbereit, auch nicht beim Ueberfall auf die Tschechoslowakei. Sie war es nur teilweise beim Ausbruch des Polenkrieges im Herbst 1939. Erst im Frühjahr 1940 konnten die deutschen Heere mit einer ihren Gegnern stark überlegenen Rüstung ins Feld ziehen. — Die Katastrophe von Dünkirchen zwang 1940 England, seine Armeen von Grund aus neu zu bewaffnen und auszurüsten. Trotz seinen gewaltigen Hilfsmitteln und der seiner Dominien und der ausgiebigen Mithilfe der USA. dauerte die Beschaffung des riesigen Kriegsmaterials bis in das Jahr 1944. — In den USA. und auch in Rußland waren die Verhältnisse nicht viel anders.

Was hier von den Großen gesagt ist, trifft auf uns in verstärktem Maße zu. Die eigenen Ressourcen sind klein und die Abhängigkeit vom Ausland in der Rohstoffbeschaffung ist groß.

Erhebliche Summen waren in den 30er Jahren in immer rascherer Folge von den eidgenössischen Räten für die Verstärkung und den Ausbau der Landesverteidigung bewilligt worden:

1933	97	Millionen	Franken
1936	235	»	»
1937	59	»	»
1938	57	»	»
1939	368	»	»

Zusammen 816 Millionen Franken

Die Beschaffung konnte nicht Schritt halten. Im Herbst 1939 war erst ungefähr ein Drittel dieser Summen verausgabt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß bei der Mobilmachung noch manches fehlte, an Waffen und an Material. Großer Mangel bestand unter anderem an Biwakdecken. Die bescheidenen Reserven der Armee waren bald erschöpft. Aus Zivilvorräten und durch Import wurde zusammengekauft, was erhältlich war, allerdings bei stark heruntergeschraubten Qualitätsanforderungen. Dergleichen wiesen die Bestände an Zelten, Winter- und Gebirgsausrüstung,

Küchenmaterial große Lücken auf. Für die Mannschaftsdepots war sozusagen kein Material vorhanden. Die Hilfsdienste besaßen weder persönliche Ausrüstung noch Korpsmaterial. Die Reserven an Bekleidung, persönlicher Ausrüstung, Hand- und Faustfeuerwaffen waren ungenügend.

Die Lage erforderte die Beschleunigung der Materialbeschaffungen. Statt dessen wurde die Fabrikation durch das Einrücken des Großteiles der Arbeiterschaft lahmgelegt. Verzögerungen der dringlichsten Lieferungen traten ein. Die Armee wartete ungeduldig auf Waffen und Material, hielt aber die Arbeiter, die solches fabrizieren sollten, in ihren Reihen zurück. Rückschauend muß festgestellt werden, daß der erste Kriegswinter für die Materialbeschaffung nicht so ausgenützt worden ist, wie es bei den damaligen Rückständen in unserer Aufrüstung notwendig gewesen wäre. Indessen stiegen die Preise und die Rohstoffe wurden immer knapper.

Mit aller Deutlichkeit zeigte sich wie 1914, daß auf die Fabrikation nach der Mobilmachung kein Verlaß ist, daß nur das zählt, was vorhanden ist.

Eine Armee ist bekanntlich nie «fertig» gerüstet. Immer wird noch das und jenes wünschenswert, ja notwendig sein. Doch gehen die Erfahrungen aus drei Grenzbesetzungen unmißverständlich dahin, daß es zu spät ist, Rüstungsmaßnahmen erst treffen, Versäumnisse rasch nachholen zu wollen, wenn der Krieg vor der Türe steht. Aber abgesehen von den nachteiligen Folgen in bezug auf die Kriegsbereitschaft, hat sich die in den zwanziger und anfangs der dreißiger Jahre praktizierte Tiefhaltung des Militärbudgets auch finanziell ungünstig ausgewirkt. Was bei Kriegsausbruch fehlte, konnte — soweit überhaupt noch erhältlich — nur zu höheren Preisen beschafft werden. Das Sparen am unrichtigen Ort und zur unrichtigen Zeit kam teuer zu stehen.

Im 1. Bericht des Generals Herzog über die Grenzbesetzung 1870/71 finden wir:

«Nichts ist für das Vaterland gefährlicher, als wenn man sich Illusionen hingibt, wenn man glaubt, gerüstet zu sein, wenn man mit dem Vorhandensein einer verhältnismäßig großen, wohl ausgerüsteten Armee počt, und in der

Stunde der Gefahr und der Prüfung gar manches sich als fehlend oder mangelhaft herausstellt. Man darf nicht nur von dem einzelnen dienstpflichtigen Bürger oft sehr erhebliche Opfer fordern, es ist zuerst Pflicht des Staates, seinerseits nichts zu versäumen, dessen die Armee bedarf, um schlagfertig zu sein. Wenn gleich anscheinend die Anforderungen erfüllt werden, welche unsere Gesetze über Militärwesen in materieller Beziehung stellen, so fehlt immer noch gar vieles, um von einem wirklich schlagfertigen Heere sprechen zu dürfen, und große, kaum auszufüllende Lücken würden nach einem Kriege von wenigen Wochen entstehen, und ihre fatalen Einwirkungen nicht ausbleiben.»

Die Worte General Herzogs muten an, wie wenn sie für den Aktivdienst 1939/45 geschrieben worden wären. Daß das Problem der Kriegsbereitschaft sich stets von neuem stellt, daß es stets dieselben Aspekte getragen hat und in Zukunft fragen wird, geht klar und deutlich auch aus den Berichten der Generalstabschefs der Grenzbesetzungen von 1914/18 und 1939/45 hervor.

1919 schrieb Oberstkorpskommandant von Sprecher:

«Will die Schweiz in Zukunft sich eine den Anforderungen der Landesverteidigung gewachsene Armee erhalten, so erfordert dies nicht nur die stete Bereithaltung sehr erheblicher Vorräte an Korpsmaterial und persönlicher Ausrüstung, an Munition und Verpflegungsmitteln, sondern außerdem die Möglichkeit, während eines Krieges den Abgang daran regelmäßig zu ersetzen.»

Und Oberstkorpskommandant Huber vertritt in seinem Bericht über den Aktivdienst 1939/45 die Auffassung:

«Eine einigermaßen wirksame Aufrüstung braucht bei uns, wie im Ausland, mehrere Jahre Zeit. Was bei Kriegsausbruch nicht vorhanden ist, kann, wenn unsere Armee in den Krieg verwickelt wird, nicht mehr, wenn es zum Grenzwachtdienst kommt, nur noch teurer und schlechter beschafft werden als im Frieden.»

Der Frage der Waffen-, Material- und Ausrüstungsreserven ist deshalb künftig vermehrte Beachtung zu schenken.»

Bewaffung des Mannes.

Im Aktivdienst 1914/18 wurde die ein